



Ident-Nr.

Anlage zum Antrag auf Auszahlung nach der FRL LEADER/2023 - Wirtschaft und Arbeit

Anlage zum Antrag auf Auszahlung vom:*

Antragsteller:*

Bei der beantragten Auszahlung handelt es sich um eine:

Teilauszahlung

(Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen und es werden nur für einen Teil des Vorhabens Mittel abgerufen. In der Folge werden noch weitere Auszahlungsanträge gestellt.)

Schlusszahlung

(Das Vorhaben ist abgeschlossen und es handelt sich um den letzten Zahlungsantrag.)

Hinweis:

Sofern es sich um eine Teilauszahlung handelt, sind nachstehende Angaben nicht erforderlich.

Angaben zu den mit dem Vorhaben realisierten Indikatoren

- Wie viele Arbeitsplätze wurden durch das Vorhaben geschaffen?

davon Frauen

davon Männer

- Wie viele Arbeitsplätze wurden durch das Vorhaben gesichert?

davon Frauen

davon Männer

- neu versiegelte Fläche

m²

- entsiegelte Fläche

m²

- Wurde mit dem Vorhaben ein Denkmal erhalten?

ja

nein

- Wurden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut oder vermieden?

ja

nein

Angaben zu den weiteren Indikatoren sind nur für den Maßnahmenschwerpunkt erforderlich, in dem das Vorhaben bewilligt wurde.

**Maßnahmenschwerpunkt:
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich
Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

- | | | | |
|---|----|------|----------------|
| ▪ Diente das Vorhaben der Existenzgründung? | ja | nein | |
| ▪ Diente das Vorhaben der Errichtung einer neuen Betriebsstätte? | ja | nein | |
| ▪ Wieviel Gewerbe-/Betriebsfläche (in m ²) wurden mit dem Vorhaben geschaffen werden? | | | m ² |
| ▪ Diente das Vorhaben der betrieblichen Nachfolge? | ja | nein | |
| ▪ Wurde durch das Vorhaben ein neuartiges Produkt oder eine neuartige Dienstleistung gefördert? | ja | nein | |

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum GAP-Strategieplan Deutschland und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.